

Vom Umgang mit Gegensinn: Rezension zu "Niklas Luhmann am OVG Lüneburg: Zur Entstehung der Systemtheorie" von Timon Beyes, Wolfgang Hagen, Claus Pias und Martin Warnke (Hg.)

Baecker, Dirk

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Baecker, D. (2022). Vom Umgang mit Gegensinn: Rezension zu "Niklas Luhmann am OVG Lüneburg: Zur Entstehung der Systemtheorie" von Timon Beyes, Wolfgang Hagen, Claus Pias und Martin Warnke (Hg.). *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82774-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Dirk Baecker | Rezension | 20.06.2022

Vom Umgang mit Gegensinn

Rezension zu „Niklas Luhmann am OVG Lüneburg. Zur Entstehung der Systemtheorie“ von Timon Beyes, Wolfgang Hagen, Claus Pias und Martin Warnke (Hg.)



**Timon Beyes / Wolfgang Hagen / Claus Pias
/ Martin Warnke (Hg.)**

**Niklas Luhmann am OVG Lüneburg . Zur
Entstehung der Systemtheorie**
Deutschland

Berlin 2021: Duncker & Humblot

136 S., 11 Abb., 39,90 EUR

ISBN 978-3-428-15932-1

Im Jahr 2017 wird auch in Lüneburg, der Geburtsstadt Niklas Luhmanns, dessen 90. Geburtstag gefeiert. Medienhistoriker der Leuphana Universität – namentlich Timon Beyes, Wolfgang Hagen, Claus Pias und Martin Warnke – hatten zu einer Tagung in die Räumlichkeiten des Obergerverwaltungsgerichts Lüneburg eingeladen, in denen Luhmann von Dezember 1954 bis Januar 1956 als Regierungsassessor nach dem Jurastudium in Freiburg seine ersten Jahre beruflicher Praxis verbrachte. Zwar war nicht mehr auszumachen, in welchem Büro Luhmann einst gesessen hat, und auch alle von ihm bearbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Akten waren längst vorschriftsmäßig vernichtet, aber durch einen glücklichen Zufall existiert noch heute Luhmanns Personalakte mit der Beschreibung seiner Aufgaben sowie der Bewertung seiner Arbeit durch seine Vorgesetzten. Eine Bewertung im Oktober 1955 hält fest: „Assessor Luhmann ist ein begabter Jurist. Er besitzt überdurchschnittliche Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und ein selten anzutreffendes juristisches Allgemeinwissen. Eine ausgeprägte Neigung für Fragen der allgemeinen Rechtstheorie, der allgemeinen Staatslehre und der vergleichenden Rechtswissenschaft zeichnen ihn aus.“ Ein leicht

vergiftetes Lob. Beim Verweis auf „überdurchschnittliche Kenntnisse“ und ein „juristisches Allgemeinwissen“ sowie beim Stichwort „ausgeprägte Neigung“ scheint die Rückfrage berechtigt, ob diese einer routinierten Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes nicht eher im Wege stehen.

Inzwischen sind auch die „Akten“ dieser Tagung erschienen, in denen auch jene Personalakte Luhmanns im Faksimile nachzulesen ist.¹ Ein Leitgedanke der Tagung war es, die „Genese der Systemtheorie aus dem Verwaltungshandeln eines Gerichts“ nachzeichnen zu können. Schon Jahre zuvor war von den Kulturwissenschaftler:innen Albrecht Koschorke und Cornelia Vismann der Verdacht geäußert worden, die Systemtheorie sei eine Variante „sozialtheoretischer Reinheitsexerzitien“, deren „hygienisches“ Interesse an Grenzregimen in eklatantem Widerspruch zur Existenz von Grauzonen rings um Grenzphänomene und Grenzkonflikte stehe.² Diese Spur griff die Tagung auf, kam damit jedoch nicht sehr weit. Wie die einladenden Medienhistoriker in ihrer Einleitung des Bandes resümieren, drängte sich eher der Eindruck auf, dass Luhmann schon als Assessor „außerordentlich intelligent mit Gegensinn“ umzugehen verstand.

In einem ersten Beitrag werfen die Kulturwissenschaftler:innen Hanna Engelmeier und Fabian Steinhauer einen genaueren Blick in die Personalakte und auf Luhmanns Tätigkeiten am Oberverwaltungsgericht (Katalogarbeiten in der Bibliothek, Anfertigung von Gutachten und Beschlussvorlagen sowie einzelne Verwaltungsgeschäfte). Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Luhmann zur „Infrastruktur“ des Gerichts gehörte, ohne dass ihm ein besonderes Interesse an der Regelung von „Zugängen“ zum Gericht unterstellt werden könne. Seine Arbeit hatte den Charakter der Vorläufigkeit, ohne dass eine besondere Form bereits erkennbar wäre. Unter anderem signierte Luhmann die Bücher der Bibliothek – und es ist nicht auszuschließen, wie Maren Lehmann später ergänzte, dass er sie auch las.

Der Rechtsphilosoph und Öffentlichrechtler Ino Augsberg wirft im Anschluss an die ambivalente Einschätzung der Arbeit Luhmanns durch seine Vorgesetzten die Frage auf, ob man überhaupt annehmen könne, dass Luhmann in Lüneburg ebenso wie später als Referent im niedersächsischen Kultusministerium in Hannover (beauftragt mit Anträgen auf die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts) als ein „typischer“ Jurist gearbeitet habe. Immerhin sei bereits seine Entscheidung für das Jurastudium „erstaunlich romantisch“ gewesen, habe er sie doch mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsempfinden begründet. Mehrfach hatte Luhmann später in Interviews zu Protokoll gegeben, wie erstaunt, auch enttäuscht er als 18-Jähriger gewesen ist, als er nach dem Ende des Nazi-Unrechtsregimes wiederum mit Unrecht konfrontiert war. Entgegen der Genfer Konvention

wurde er als Flakhelfer in Kriegsgefangenschaft gehalten und geschlagen; ein GI nahm ihm die vom Großvater geerbte Uhr ab.

Augsberg schaut sich die „juristischen“ Frühschriften Luhmanns an, insbesondere sein zusammen mit Franz Becker verfasstes Buch *Verwaltungsfehler und Vertrauensschutz: Möglichkeiten gesetzlicher Regelung der Rücknehmbarkeit von Verwaltungsakten*,³ und kommt zu dem Ergebnis, dass man, wenn man hier nach dem Juristen Luhmann sucht, nur „in erstaunlich geringem Maße fündig“ werde. Das Buch behandelt die Frage, wie mit Verwaltungsfehlern umzugehen sei, die die betroffenen Bürger:innen nicht schädigen, sondern im Gegenteil begünstigen, und kommt zu dem Ergebnis, dass es wichtiger sei, den Vertrauensschutz gegenüber dem Staat aufrechtzuerhalten, als Begünstigungen jedweder Art zurückzufordern. Luhmanns Vorschlag einer finanziellen Regelung beseitigt das Unrecht zwar nicht, gibt ihm aber eine rechtskonforme Form.

Der Umgang mit dem Fehlerproblem, so setzt die Soziologin Maren Lehmann die Auseinandersetzung mit diesem frühen Buch Luhmanns fort, sollte Luhmann bis in seine späten Jahre beschäftigen. Wie lässt es sich angesichts der Komplexität auch von einfachsten Verwaltungsvorgängen vermeiden, etwaige Fehler entweder den Betroffenen oder den Verantwortlichen zum Nachteil werden zu lassen? Wie kommt man von der Ebene persönlicher Zurechnungen, die nur böses Blut schaffen kann, auf eine Sachebene, auf der jeder Fehler nicht zuletzt auch eine Auskunft über diese Komplexität der Verhältnisse ist und daher jeden Anlass bietet, nicht als beunruhigende Ausnahme, sondern als erwartbarer Begleitumstand behandelt zu werden? Ist dies nicht sogar eine Lehre aus der Erfahrung des Nationalsozialismus, genauer als je zuvor die Verknüpfung von Sach- und Personalfragen in den Fokus zu rücken, um zum einen die unvermeidbare Verantwortlichkeit des Personals wie der Organisation zu unterstreichen, zum anderen jedoch die begrenzten Spielräume herauszuarbeiten, über die man auch dann noch verfügt, wenn man mit einer Diktatur konfrontiert ist. Luhmann, so legt Lehmann nahe, hat den Aufnahmeantrag an die NSDAP deswegen unterschrieben, weil ihm, falls auch nach dem absehbar verlorenen Krieg die Nazis an der Macht geblieben wären, andernfalls das Studium und damit die Chance, dem unmittelbaren Zugriff auszuweichen, verwehrt geblieben wäre. Auch daher rührt seine Frage nach dem Vertrauensschutz. Wie kann man mit den Mitteln des Rechts sicherstellen, dass den Klienten der Verwaltung, aber nicht dieser selbst Unbestimmtheit konzediert wird? Das ist eine rechtspolitische Frage, die sich an nichts Geringerem als dem Willkürproblem einer Kontrollbürokratie orientiert. Man ahnt, was später dafür sprechen wird, Menschen ein freies Spiel in der Umwelt sozialer Systeme zuzumuten und sie eben nicht zum tragenden Element dieser Systeme zu machen.

Dass sich unter dieser Voraussetzung die Frage danach, was denn dann, wenn es die Menschen nicht sind, als Element sozialer Systeme gezählt werden kann, für die Entwicklung der Theorie als erstaunlich fruchtbar erweisen wird, ist nur ein Korrelat dieser frühen Intuition, den Menschen auch und gerade in der Theoriearchitektur um jeden Preis ihre Freiheit zu konzedieren.

Luhmanns zunächst fast ausschließliche Konzentration auf Fragen der Verwaltungswissenschaft und Organisationstheorie, parallel zu seiner intensiven Husserl-Lektüre, ist nicht dadurch motiviert, dass Verwaltung und Organisation diejenigen sozialen Institutionen sind, die am ehesten die Herstellung und Aufrechterhaltung von Ordnung garantieren können, sondern dadurch, dass nur diese Institutionen dafür verantwortlich gemacht werden können, welche Freiheit sowohl der Gesellschaft als auch dem Individuum bleibt. Der Sinn für die Komplexität verwickelter Sachlagen orientiert sich daran, wie nicht etwa Personen, sondern Entscheidungen funktional spezifiziert werden müssen, um den erforderlichen Spielraum für wechselnde Zwecke, Umstände und personale Anforderungen auf dennoch für die innere und äußere Umwelt der Organisation halbwegs berechenbare Weise zu behalten. Der Soziologe Sven Opitz beschäftigt sich daher noch einmal mit Luhmanns „Lob der Routine“ – als Garantie nicht nur des geruhsamen Gangs der Amtsgeschäfte, sondern auch der Berechenbarkeit von Entscheidungen der entsprechenden Behörde. Opitz vermisst zunächst den Sinn für die Ausnahme, deren Möglichkeit, sie auszurufen, in anderen Sozialtheorien (Carl Schmitt) immerhin die Souveränität des Akteurs allererst begründet. Bei Luhmann seien jedoch auch Ausnahmen längst Teil des Systems, in dem es immer um die programmierten Routinen und erst dann um den Einbau von Elastizitäten gehe. Opitz schlägt stattdessen vor, Ausnahmen als Einwände gegen die binären Codes nun allerdings der Funktionssysteme zu konzipieren, womit jede Organisation mit den dritten Werten ihrer Programme als Widerstand gegen die Funktionssysteme zu betrachten sei. Das ließe sich erwägen. Mein Eindruck ist jedoch, dass hier Ausnahmen vorschnell auf der Regelebene von Organisationen verortet werden und dadurch der Umstand unterschätzt wird, dass auch die routinierten Programme der Organisation Abstand zum Code der Funktionssysteme halten müssen, weil in diesen Codes zwar über Erfolg und Misserfolg entschieden, aber eben keine Aussage darüber getroffen wird, welche Programme dieser Entscheidung ausgesetzt werden. Konkret: Wenn ein Gericht über Recht und Unrecht urteilt, ist damit noch nicht entschieden, unter welchen Gesichtspunkten ein Fall betrachtet wird.

Auf diese Unterscheidung zwischen Funktionssystemen und Organisationen rekurriert auch der Beitrag des Betriebswirts und Organisationstheoretikers Günther Ortman. Er

greift das Stichwort der Interdependenzunterbrechung auf, das systemisch von besonderem Interesse ist, weil das systemische Denken oft den Eindruck erweckt, alles hänge mit allem zusammen. Systemtheoretiker:innen wissen, dass man Unterscheidungen und damit Trennungen braucht, um etwas miteinander zusammenhängen zu lassen, und damit landen wir bei der Gretchenfrage an Luhmanns Theorie, nämlich ob er nicht letztlich der „Abschottung“ das Wort rede und damit den kulturwissenschaftlichen Verdacht einer Reinheitsfantasie bestätige. Lläuft nicht viel zu viel längst durcheinander, fragt Ortmann, ohne allerdings auf die Idee zu kommen, sich mit demjenigen System auseinanderzusetzen, für das ein solches Durcheinander typisch ist. Schließlich existiert es: Im System der Gesellschaft nämlich läuft tatsächlich alles durcheinander, ergänzt, widerspricht, unterläuft und zerstört sich kontinuierlich. Hier treten jene Mehrdeutigkeit, Multifunktionalität und Multireferentialität auf, aus denen sich jedes System anhand eigener Unterscheidungen seinen Sinn erst herausdestillieren muss. Paradoxerweise ist die Gesellschaft jenes „umfassende“ System, das als „besonderes“ System in der Umwelt aller anderen sozialen Systeme mitläuft und jede spezifische Kommunikation auf ihrer Außenseite mit Alternativen versorgt.

Muss man nicht jedes System prinzipiell als nur unvollständig operational geschlossen denken, fragt Ortmann weiter und stellt dabei nicht in Rechnung, dass Luhmann genau das mit seiner Unterscheidung von Selbst- und Fremdreferenz vorgesehen hat. Die bloße Selbstreferenz, auch das hat Luhmann von Husserl gelernt, ließe ein System versiegeln, denn ohne Wasser, so Luhmann bei anderer Gelegenheit, macht die Qualle schlapp. Sind nicht bei allen Systemen, so Ortmann weiter, „Verschleifungen“ festzustellen, in denen unterschiedliche Ebenen des Systems, selbstreferenzielle Bestätigungen und fremdreferenzielle Verweise aufeinander zu- und ineinandergreifen, bis es unmöglich wird, Interdependenz und Interdependenzunterbrechung noch voneinander zu unterscheiden? Aber wie könnte man – Gegenfrage – das eine vom anderen überhaupt noch unterscheiden, und sei es, um ihr Verschwimmen zu markieren?

Sollte man nicht, so Ortmanns Vorschlag zur Verbesserung der Theorie, nur spezifische Sinnelemente von Handlungen, Kommunikationen, Transaktionen, Entscheidungen usw. als Elemente spezifischer Systeme zählen? Heureka! Das ist exakt Luhmanns seit Langem praktizierte Lösung. Darum propagiert Luhmann Kommunikation als die komplexe Operation, die sich in einem komplexen Material ihre spezifischen Anknüpfungspunkte sucht. Interaktionen, Organisationen, Funktionssysteme, Protestbewegungen suchen sich im Medium des gesellschaftlichen Sinns und dessen Auseinandersetzung mit physischen wie psychischen Umwelten jeweils ihre Sinnelemente, an die sie rekursiv vor- und

rückgreifend anschließen, um sich zu reproduzieren. Jedes System ist hierzu auf seine eigene Autopoiesis angewiesen. Deswegen macht es auch keinen Sinn, Organisationen als Teilsysteme von Funktionssystemen zu betrachten, wie Luhmann selbst noch in den 1970er-Jahren meinte. Folgt man dem Gedanken einer operationalen Geschlossenheit autopoietischer Systeme, verschließt sich diese Option. Organisationen stehen nicht nur quer, sozusagen „orthogonal“ zu Funktionssystemen, sondern können sich auf ihrer Programmebene auch glänzend auf mehrere Funktionssysteme zugleich beziehen, ohne ihre eigene operationale Geschlossenheit der Reproduktion von Entscheidungen damit zu gefährden. Luhmann hat in der abschließenden Fassung seiner Organisationstheorie, in *Organisation und Entscheidung*,⁴ daher nicht mehr von der Entscheidung, sondern von der Kommunikation von Entscheidungen gesprochen, um das autopoietische Sinnelement zu benennen. Damit ist eine doppelte Engführung gemeint, zunächst auf die Unterscheidung einer Information von einer Mitteilung und dann auf die Übersetzung eines Problems in eine entscheidbare Alternative. Ist das nicht so oder so laut Luhmann der Beitrag der Organisation zur Gesellschaft? Die funktionale, das heißt problemorientierte Bereitstellung von Alternativen?

Ortmann hat vollkommen Recht, nichts geht ohne Rekursivität. Letztere ist jedoch nicht substantiell, sondern operational zu denken. Sie hat eine Form, so Luhmann unter Verweis auf den mathematischen Formkalkül von George Spencer-Brown, und sie kombiniert den Reichtum der Welt mit der schlanken Nüchternheit einer Entscheidung darüber, ob es weitergeht oder nicht und auf welche Alternativen man möglicherweise ausweicht.

Am Umgang mit dieser Form scheitern einstweilen, so Elena Esposito im letzten Beitrag des Bandes, die Algorithmen der Künstlichen Intelligenz. Die Soziologin hat sich ein weiteres frühes Buch Luhmanns angeschaut, *Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung*,⁵ in dem Luhmann – er hatte inzwischen sowohl Lüneburg als auch Hannover verlassen und sich auf dem Umweg über einen Studienaufenthalt an der Harvard University bei Talcott Parsons und eine Arbeit als freigestellter Referendar an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie als Abteilungsleiter bei Helmut Schelsky an der Sozialforschungsstelle der Universität Münster mit Sitz in Dortmund für eine akademische Karriere entschieden – sich mit der ersten großen Welle der damals noch nicht so genannten Digitalisierung, den Verheißungen des Computers für eine effizientere Art der Arbeit in Behörden und Unternehmen, beschäftigte. Luhmann fühlte sich dadurch herausgefordert, dass sich Ideen der Künstlichen Intelligenz, wie er sie von Herbert A. Simon kannte, anschickten, Entscheidungsvorgänge zu planen und damit in unmittelbare Konkurrenz zu Jurist:innen zu treten, denen bisher die Alleinverantwortung für die

Planung von Entscheidungsabläufen oblag.

Das hatte zwei Konsequenzen, die in erster Linie die Verwaltungswissenschaften, in zweiter Linie auch die Organisationssoziologie betrafen, nämlich zum einen die Aufforderung an die Juristerei, ihre eigene „Entscheidungslogik“ zu begreifen und zu beschreiben, und zum anderen die Suche nach einer Theoriegrundlage, auf der die juristische Entscheidungslogik, wenn sie denn gefunden wird, und die kybernetisch-kommunikationstheoretische Entscheidungslogik, wenn sie denn Hand und Fuß hat, überhaupt miteinander verglichen werden können. Luhmann begrüßte den „erfrischenden Denkwang“, der „von dem glücklichen Umstand ausgeht, dass die Maschinen so teuer sind“, und vermutete, dass mit der Einführung der Computer eine „radikale Vereinfachung“ von Verwaltungsabläufen einhergehen würde, die jedoch nur möglich werde, wenn Systemstruktur und Systemplanung zunächst erheblich komplizierter würden. Immerhin müsse zunächst verstanden und in all seinen Kontingenzen eingebunden werden, was dann einem vereinfachten Zugang zur Verfügung gestellt werden könne. Luhmann beobachtete eine „nervöse Atmosphäre“ unter den Systemplanern, die Planung und Änderung in Übereinstimmung bringen müssen, und im Unterschied dazu eine „ruhige Gelassenheit“ der Juristen, die die ihnen vorgelegten Probleme einzeln entscheiden, und machte sich an die Arbeit, eine Theorie der Staatsbürokratie auszuarbeiten, die die Erfolgchancen der Versprechungen Künstlicher Intelligenz einzuschätzen erlaubt.

Das Ergebnis kann man sich vorstellen. Esposito stellt heraus, dass Luhmann in dieser ersten Welle einer noch symbolisch arbeitenden KI auf dieselben Probleme aufmerksam wurde, die nach dem Scheitern der ersten Welle und dem langen Winter der KI auch die aktuelle zweite Welle einer neuen KI unter dem Vorzeichen des statistischen Maschinenlernens beschäftigt. Kein bislang entwickelter Algorithmus ist in der Lage, mit jener Vieldeutigkeit des Sinns umzugehen, die jede Kommunikation kennzeichnet. Computer operieren zeitlich sequenziell, Kommunikation sachlich komplex. Das eine lässt sich auf das andere nicht abbilden. Immerhin, so Esposito, haben wir gelernt, auf Vergleiche zwischen Mensch und Maschine zu verzichten und denken den Computer nicht mehr nach imaginierten Modellen des Gehirns. Künstliche Intelligenz ist von einem anderen Typ als neuronale, psychische und soziale Intelligenz, die sich überdies auch untereinander unterscheiden und zu keiner „menschlichen“ Intelligenz synthetisieren lassen. Die Provokation von Luhmann, dass Computer vielleicht eines Tages wie das menschliche Bewusstsein funktionieren könnten, aber sicherlich niemals in der Lage seien, gesellschaftliche Kommunikation abzubilden, ist bekannt. Doch ist Vorsicht geboten: Je

präziser wir beschreiben können, wie diese gesellschaftliche Kommunikation funktioniert, desto eher können wir sie in Algorithmen implementieren. Noch sind wir davon weit entfernt, weil es keine Mathematik und keine Logik gibt, die in der Lage wären, gesellschaftliche Kommunikation zu modellieren.

Einstweilen jedoch bleibt es dabei, dass Luhmann am Obergerverwaltungsgericht Lüneburg nicht nur gelernt hat, ein System ebenso zu bedienen wie ihm ein Schnippchen zu schlagen, sondern auch erste Schritte unternommen hat, eine Theorie zu entwickeln, die die Position des Einzelnen gegenüber den Systemen illusionslos stärkt. Worauf es ankommt, ist die Beobachtung von Beobachter:innen. Luhmann lernte, seine Vorgesetzten und das Kollegium auf die Unterscheidungen hin zu beobachten, mit denen sie arbeiten. Er entwickelte seine eigenen Unterscheidungen, machte sich selbst zum Beobachter, wohl wissend, dass das weitere Beobachter:innen auf den Plan rufen würde, die ihn auf seine Unterscheidungen hin beobachten. Um Reinheit ging es ihm nicht. Wohl aber um eine Kontrolle der Bindungseffekte, die jede Unterscheidung impliziert.

Endnoten

1. Timon Beyes / Wolfgang Hagen / Claus Pias / Martin Warnke (Hg.), Niklas Luhmann am OVG Lüneburg: Zur Entstehung der Systemtheorie, Berlin 2021. Siehe zum Lokalkolorit auch Lilli Nitsche, Backsteingiebel und Systemtheorie. Niklas Luhmann – Wissenschaftler aus Lüneburg, Gifkendorf 2011.
2. Einleitung, in: dies. (Hg.), Widerstände der Systemtheorie, Berlin 1999, S. 9–16, hier: S. 10.
3. Berlin 1963.
4. Opladen 2000.
5. Berlin ¹⁹⁶⁶, 2. Aufl., 1997.

Dirk Baecker

Professor Dr. Dirk Baecker ist Soziologe und lehrt Kulturtheorie und Management an der Universität Witten/Herdecke.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Stephanie Kappacher.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozopolis.de/vom-umgang-mit-gegensinn.html>